



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Sitzungsort: im Musiksaal der Grundschule

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina

Helmschrott, Manfred

Kastner, Josef

Meierhold, Robert

Pusch, Angela

Sailer, Markus

Sieber, Susanne

kam um 19:04 Uhr zu TOP1 zur Sitzung hinzu.

Weishaupt, Thomas

Wuchterl, Roland

Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Almer, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Kraus, Helmut

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.02.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Doppelgaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück, Fl. Nr. 347/9 und teilweise auf Fl. Nr. 347/10, Gmkg. Westendorf (Walnussweg 8)
- 4 Bauantrag auf Errichtung einer landw. Lagerstätte für Hackschnitzel und Nutzungsänderung der Gebäude auf dem Grundstück, Fl. Nr. 125, Gmkg. Westendorf (Hauptstr. 32)
- 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: erneute Vorlage zur Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2022
- 6 Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern)
hier: Information und Beratung zur Höhe und ggf. Anpassung der Hebesätze
- 7 Beschaffung weiterer Defibrillatoren
- 8 Beratung zum 3. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf
- 9 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 10 Berichterstattung zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes
- 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.02.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 02.02.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keine Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 02.02.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Doppelgaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück, Fl. Nr. 347/9 und teilweise auf Fl. Nr. 347/10, Gmkg. Westendorf (Walnussweg 8)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich des Rosenweges“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Wegen der Erschließung (Zufahrt) der Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 347/10, ist eine Eintragung im Grundbuch vorgenommen worden.

Das Vorhaben wurde im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung einer landw. Lagerstätte für Hackschnitzel und Nutzungsänderung der Gebäude auf dem Grundstück, Fl. Nr. 125, Gmkg. Westendorf (Hauptstr. 32)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Mischgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Hinsichtlich der erforderlichen Abstandsflächen läuft ein Verfahren beim Landratsamt, dies ist jedoch nicht Gegenstand der Gemeindebeteiligung.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: erneute Vorlage zur Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2022

Bezug: Gemeinderatssitzung am 02.02.2022, TOP 5 - öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.02.2022 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge mit Wirkung ab 01.09.2022 beraten. Grundlage war ein Erhöhungsvorschlag durch das Kita-Zentrum St. Simpert vom 13.01.2022, welcher eine maßvolle Erhöhung um 3% in den jeweiligen Stundenkategorien vorsah. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.09.2020.

Von der Verwaltung wurden Beitragstabellen jeweils mit einer Erhöhung um 3%, 6%, 10% und 15% zum Vergleich erstellt. Aus dem Gremium wurde angeregt, externe Leistungen für Familien zur Beurteilung einer angemessenen Höhe mit einfließen zu lassen und einen deutlichen Erhöhungsschritt im Vorfeld mit den Handelnden anzukündigen.

Mit der Verwaltungsstelle St. Simpert wurde umgehend Kontakt aufgenommen. Selbst eine Erhöhung um 15 % wäre aus Sicht der dortigen Sachbearbeiterin zumutbar. Eine Beteiligung höherer, interner Instanzen ist bei diesem Erhöhungsschritt nicht notwendig. Die Information und Anhörung des Elternbeirats nach Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) obliegt dem kirchlichen Träger. Ein Vetorecht besteht indes nicht. Die angemessene Beteiligung der Eltern an den Kosten der Betreuung ist nicht überstrapaziert. Vielmehr liegt noch immer ein hoher Defizitanteil vor, welcher zu 80 % von der Gemeinde zu tragen ist.

Zur weiteren Anfrage aus dem Gremium, welche finanziellen Hilfen neben dem bekannten **bundesweiten Kindergeld** den Eltern noch zur Verfügung stehen:

- **Bayerisches Familiengeld:**

- Eltern mit ein- bis zweijährigen Kindern in Bayern (d. h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat); 250 Euro pro Kind und Monat (ab dem 3. Kind: 300 Euro).

Bemerkungen:

Vom bayerischen Familiengeld profitieren Eltern von ein- und zweijährigen Kindern. Mit dem Familiengeld wurden die früheren Leistungen, das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld, gebündelt und aufgestockt. Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit und von der Art der Betreuung gezahlt.

Antragstellung und Leistung erfolgt nicht über den Kita-Träger. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist daher nicht bekannt.

• **Beitragszuschuss (Bayern):**

Zuschuss zu Elternbeiträgen für die gesamte Kindergartenzeit; 100 Euro pro Kind und Monat.

Bemerkungen:

Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Der Beitragszuschuss wird direkt beim Träger innerhalb der Abrechnung in Abzug gebracht. Der Träger erhält den Zuschuss vom Land und reicht diesen in dieser Form weiter.

• **Bayerisches Krippengeld:**

Entlastung bei den tatsächlich zu tragenden Elternbeiträgen ab dem ersten Geburtstag bei Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen; bis zu 100 Euro pro Kind und Monat.

Bemerkungen:

Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Diese beträgt 60.000 Euro zuzüglich 5.000 Euro für jedes weitere Kind mit Kindergeldanspruch.

Antragstellung und Leistung erfolgt nicht über den Kita-Träger. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist daher nicht bekannt.

Frau Reiser teilte vorab Herrn Richter Ihre Bedenken bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge mit. Die Elternbeiräte haben in der letzten Elternbeiratssitzung auf die aktuelle schwierige Situation (Baustelle, Schließtage und Corona) für die Eltern aufmerksam gemacht.

Jedoch sprechen auf der anderen Seite die Zahlen (Defizit ausgleich und Kosten für Neubau) für eine Erhöhung der Beiträge.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Anpassung der Elternbeiträge ab dem KITA-Jahr 2022/2023 gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Georg mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung unter folgender Maßgabe zu:

1. Die Elternbeiträge sollen um **15%** unter Rundung auf ganze Euro in den jeweiligen Stundenkategorien angehoben werden.
2. Die Laufzeit beträgt 01.09.2022 bis 31.08.2024.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 10 - Nein 1

**TOP 6 Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern)
hier: Information und Beratung zur Höhe und ggf. Anpassung der Hebesätze**

Bezug: Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022 – TOP 4 - öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2022 wurde vorgeschlagen, eine Information zum Thema Grund- und Gewerbesteuer hinsichtlich der Hebesätze aufzubereiten. Insbesondere sollten Modellrechnungen angestellt werden, wie sich eine etwaige Erhöhung von Hebesätzen auswirken würde.

Die Hebesätze blieben in den letzten Jahren unverändert (letzte Änderung fand im Jahr 2000 statt). Die Grundsteuer errechnet sich aus der Multiplikation der Einheitswerte, welche durch das Finanzamt festgestellt werden, mit dem Hebesatz der Gemeinde. Ebenso wird der Messbetrag, welcher ebenfalls vom Finanzamt aufgrund der abgegebenen Steuererklärungen berechnet wird, für die Gewerbesteuerermittlung mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Die Grund- und Gewerbesteuer sind Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Eine Erhöhung verbessert grundsätzlich die Einnahmesituation, wobei besonders die Grundsteuer eine stabile Einnahmequelle darstellt. Die Gewerbesteuer unterliegt entsprechenden Schwankungen, dennoch wäre das Einnahmepotential in Westendorf grundsätzlich hoch.

Die allgemeinen Steuern stehen insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen außerhalb kostenrechnender Einrichtungen zur Verfügung. Kostenrechnende Einrichtungen wie z. B. die Abwasserentsorgung müssen schließlich in sich kostendeckend sein.

Jedoch haben sich auch Refinanzierungssysteme geändert. Hauptsächlich sei hier der Entfall der Straßenausbaubeiträge erwähnt. Die Gemeinde sollte sich daher vorsorglich mit dem Thema der mittel- und langfristigen Einnahmebeschaffung beschäftigen und zumindest dem Grundsatz nach beraten und diskutieren.

Verwaltungsgemeinschaft			
Hebesätze			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Westendorf	340%	320%	320%
Ehingen	340%	340%	350%
Ellgau	350%	350%	300%
Allmannshofen	350%	350%	350%
Nordendorf	350%	350%	330%
Kühlenthal	475%	450%	400%
Mittelwert	392%	383%	360%

Diese Übersicht zeigt den Vergleich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft. Die Hebesätze der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke befinden sich in der linken Spalte.

Die Grundsteuer B mit ihren Hebesätzen für bebaute und bebaubare Grundstücke zeigt sich in der mittleren Spalte und die rechte Spalte zeigt die Hebesätze der Gewerbesteuer. Im Vergleich liegen alle Hebesätze unter dem Durchschnitt.

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 23.02.2022

	Nachbargemeinden VGem		
	Hebesätze		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Meitingen	280%	280%	320%
Buttenwiesen	320%	420%	400%
Thierhaupten	320%	350%	350%
Münster	330%	330%	340%
Westendorf	340%	320%	320%
Biberbach	350%	350%	370%
Wertingen	350%	450%	450%
Mertingen	375%	310%	295%
Oberndorf	400%	380%	320%
Mittelwert	369%	373%	359%

Zum Vergleich hat die Kämmerei auch die Hebesätze der Nachbarkommunen der Verwaltungsgemeinschaft zusammengestellt. Die Grundsteuer A liegt hier ziemlich genau im Durchschnitt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind weiterhin unterdurchschnittlich.

	Bund/Bayern/Landkreis		
	Hebesätze		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Bund	342%	475%	403%
Bayern alle Kommunen	350%	394%	376%
Bayern < 1000 EWO	391%	361%	337%
Bayern 1000 - 3000 EWO	362%	347%	327%
Landkreis Augsburg	342%	321%	341%
Westendorf	340%	320%	320%

Diese Tabelle zeigt in der ersten Zeile den Bundesdurchschnitt. Die weiteren Zeilen stellen die Vergleichswerte innerhalb Bayerns dar und die letzte Zeile den Landkreisdurchschnitt. Selbst in dieser Tabelle und sogar im finanzkräftigen Landkreis Augsburg liegt aktuell kein Wert über den Durchschnittswerten.

Damit ersichtlich ist, wie sich eine Erhöhung der Hebesätze im Einzelnen auswirken würde, hat die Kämmerei Modellrechnungen angestellt. Grundsätzlich wäre eine rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2022 rechtlich möglich, was einer Festsetzung in der Haushaltssatzung 2022 erforderlich machen würde. Die regelmäßige Vorgehensweise ist jedoch eine Erhöhung mit Wirkung für die Zukunft wie z. B. 01.01.2023. Diese Anpassung würde im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 erfolgen.

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 23.02.2022

Das erste Modell berechnet die Mehreinnahmen je 10 Prozentpunkte als Erhöhungsschritt für die Grundsteuer A.

Die zweite Aufstellung zeigt das analoge Modell für die Grundsteuer B.

Grundsteuer A			Grundsteuer B		
Summe Messbeträge:		3.735,92 €	Summe Messbeträge:		59.238,94 €
Hebesetz in %	Steuersumme	Mehreinnahmen	Hebesetz in %	Steuersumme	Mehreinnahmen
340%	12.702 €		320%	189.565 €	
350%	13.076 €	374 €	330%	195.489 €	5.924 €
360%	13.449 €	747 €	340%	201.412 €	11.848 €
370%	13.823 €	1.121 €	350%	207.336 €	17.772 €
380%	14.196 €	1.494 €	360%	213.260 €	23.696 €
390%	14.570 €	1.868 €	370%	219.184 €	29.619 €
400%	14.944 €	2.242 €	380%	225.108 €	35.543 €
410%	15.317 €	2.615 €	390%	231.032 €	41.467 €
420%	15.691 €	2.989 €	400%	236.956 €	47.391 €
430%	16.064 €	3.362 €	410%	242.880 €	53.315 €
440%	16.438 €	3.736 €	420%	248.804 €	59.239 €
450%	16.812 €	4.110 €	430%	254.727 €	65.163 €
460%	17.185 €	4.483 €	440%	260.651 €	71.087 €
470%	17.559 €	4.857 €	450%	266.575 €	77.011 €
480%	17.932 €	5.230 €	460%	272.499 €	82.935 €
490%	18.306 €	5.604 €	470%	278.423 €	88.858 €
500%	18.680 €	5.977 €	480%	284.347 €	94.782 €
			490%	290.271 €	100.706 €
			500%	296.195 €	106.630 €

Abschließend sehen Sie hier das dritte Modell für die Gewerbesteuer.

Gewerbesteuer		
Summe Messbeträge:		210.538,92 €
Hebesetz in %	Steuersumme	Mehreinnahmen
320%	673.725 €	
330%	694.778 €	21.054 €
340%	715.832 €	42.108 €
350%	736.886 €	63.162 €
360%	757.940 €	84.216 €
370%	778.994 €	105.269 €
380%	800.048 €	126.323 €
390%	821.102 €	147.377 €
400%	842.156 €	168.431 €
410%	863.210 €	189.485 €
420%	884.263 €	210.539 €
430%	905.317 €	231.593 €
440%	926.371 €	252.647 €
450%	947.425 €	273.701 €
460%	968.479 €	294.754 €
470%	989.533 €	315.808 €
480%	1.010.587 €	336.862 €
490%	1.031.641 €	357.916 €
500%	1.052.695 €	378.970 €

An dieser Stelle soll passend zum Thema noch ein Hinweis für die Grundsteuer angebracht werden. Das Finanzamt wird im Frühjahr 2022 zur Anpassung der Einheitswerte die Bürgerschaft bzw. die Grundstückseigentümer zur Datenabgabe auffordern.

Hintergrund ist die bundesverfassungsrechtliche Entscheidung, welche eine Neubewertung und Neuveranlagung mit Umsetzung ab 2025 erfordert. Das Bayerische Modell wird nach Flächenangaben aufgebaut. Die Gemeinde wird in diesem Zuge wahrscheinlich neue Grundsteuerbescheide als Ergebnis erlassen müssen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die von der Verwaltung empfohlenen folgende Hebesätze der Finanzplanung ab dem Jahr 2023 zugrunde zu legen:

Grundsteuer A: 350 % (Erhöhung um 10 %)
Grundsteuer B: 350 % (Erhöhung um 30 %)
Gewerbesteuer: 320. % (belassen)

Die formale Beschlussfassung über die Hebesätze erfolgt mit Festsetzung in der Haushaltssatzung im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2023.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Beschaffung weiterer Defibrillatoren

Bezug zur Sitzung vom 27.10.2021, TOP 8 - öffentlich

Sachverhalt:

Im Oktober 2021 wurde auf die Anregung aus der Bürgerschaft bereits über die Anschaffung weiterer Defibrillatoren diskutiert. Gemeinderat Herr Meierhold bot sich an, weitere Informationen zu anderen, anwenderfreundlicheren Geräten einzuholen. Zum Einstieg in das Thema präsentiert er zunächst ein paar statistische Angaben, um den Bedarf an weiteren Defibrillatoren aufzuzeigen.

In Bayern ist es vorgesehen, dass lt. AVBay RDG §2/Art.7 BayRDG innerhalb von 12 Minuten ein Rettungswagen vor Ort sein sollte. 2021 wurden 82 Notarzt-Einsätze verzeichnet. Davon konnten 62 Einsätze innerhalb von 12 Minuten angefahren werden, 12 Einsätze wurden innerhalb von 12 bis 15 Minuten angefahren. Bei 8 Einsätzen konnte der Rettungsdienst erst nach über 15 Minuten am Einsatzort eintreffen. Die meisten Rettungsdienstereignisse im Landkreis Augsburg finden am Donnerstag und Freitag zwischen 10 und 12 Uhr statt.

In den Orten Allmannshofen und Ehingen kann das vorgegebene Zeitfenster oft nicht eingehalten werden. Diese Daten machen die Notwendigkeit von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren noch einmal deutlich. Bei einem Herzanfall gilt die Faustregel, dass pro Minute die nicht reanimiert wird die Überlebenschance um 10 % sinkt.

Bei Einsätzen der Feuerwehr in Westendorf beträgt die durchschnittliche Anfahrtszeit 5 Minuten 40 Sekunden.

Gemeinderat Herr Meierhold legt zwei Angebote der Firma Arndt Medizintechnik vor. Seit 1979 ist die Firma mit renommierten Geräten auf dem Markt.

Bei Installation von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren ist in jedem Fall ein Geräteverantwortlicher zu benennen.

Gemeinderat Herr Meierhold stellte das Gerät FRED PA-1 Defibrillator für netto 1.199 Euro vor. Die Funktionen sind ausreichend für die Erste-Hilfe für Laien. Der FRED PA-1 ONLINE für 1.999 Euro netto beinhaltet eine Metronomfunktion.

Die Batteriehaltbarkeit beträgt 6 Jahren im Standby-Modus. Das Gerät überwacht sich selbstständig und gibt bei Störung ein Signal ab. Weitere Module wie z.B. Fernwartung können erworben werden, jedoch verringert sich hier die Batterielaufzeit.

Der Standort der Geräte ist entscheidend für das weitere Zubehör wie Heizung usw.

Das Gremium einigte sich darauf, am Dorfplatz und südlich der Riedstraße einen geeigneten Standort zu suchen. Das Gerät sollte gut sichtbar sein.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt den Ankauf zweier Defibrillatoren Gerät FRED PA-1 für 1.199,00 Euro (netto).
2. Das erforderliche Zubehör (Wandschrank mit Alarmfunktion; Netzteil; Notfall-Kit und Beschilderung), welches optional angeboten wurde, soll unter fachlicher Beratung möglicher Standorte im Dorf, in Abstimmung zw. Gemeinderat Herrn Meierhold und dem Vorsitzenden erworben werden.
3. Ein Trainingsgerät (FRED PA-1 Trainer „BT“ komplett) zum Angebotspreis von 311,50 Euro (netto) soll für Schulungszwecke der Vereine und der Bürgerschaft erworben werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

Nachtrag:

Gemeinderätin Frau Pusch möchte die Beschaffung des Trainingsgerätes von Ihrem Sitzungsgeld per Spende unterstützen. Die Verwaltung der VG Nordendorf wird beauftragt Kontakt zur Gemeinderätin aufzunehmen und die erforderlichen Formalien direkt abzustimmen.

TOP 8 Beratung zum 3. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf

Bezug: Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2021 – TOP 5 - öffentlich
Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2021 – TOP 6 - öffentlich

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlüsse im Gemeinderat sind, in der nun vorliegenden Fassung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf, alle Anregungen aus dem Gremium aufgenommen und eingearbeitet worden.

Der aktuelle Entwurf der Satzung ist den Ratsmitgliedern mit der Ladung zur Sitzung zugestellt worden.

Folgende Änderungswünsche werden vorgebracht:

§ 6 Verleihung der Ehrennadel

Ehrennadel Gold

Feuerwehrkommandanten u. Stellvertreter: mindestens 18 Jahre (statt 15)

Ehrennadel Silber

Kommunalpolitiker*innen mindestens 18 Jahre (statt 20)

Feuerwehrkommandanten u. Stellvertreter mindestens 12 Jahre (statt 10)

Ehrennadel Bronze

Kommunalpolitiker*innen mindestens 12 Jahre (statt 15)

Die Verwaltung der VG-Nordendorf kann mit der kommunalrechtlichen Prüfung des Entwurfes beauftragt werden.

Der Vorsitzende präsentiert dem Gremium auch die neuesten Entwürfe der Ehrennadel. In der anschließenden Debatte entscheidet sich das Gremium für die Ausführung Wappen mit Kugel als Verschluss.

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 23.02.2022

Die Anstecknadel soll in den Ausführungen Gold, Silber und Bronze hergestellt werden. Die Grundlage jeder Nadel ist in 925/000 Sterling Silber auszuführen und wird für die weiteren Ausführungen vergoldet oder rotvergoldet.

Für die Herstellung des Entwurfes, die Ausarbeitung des Modells und die Fertigung der Formen entstehen einmalige Kosten i.H.v. 640,- Euro (netto). Die Erstbestellung je Ausführung beträgt 10 Stück. Das Gremium entscheidet sich neben dem Perlen-Verschluss einen weiteren Standard-Verschluss beizulegen. Um den Bezug der Perle herzustellen, fertigt die Gemeinde ein Beiblatt an, dass in das Etui beigelegt wird.

Beschluss:

Das Gremium erteilt den Auftrag zur Herstellung der Ehrennadeln für die Gemeinde Westendorf an die Alte Silberschmiede in Augsburg auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 17.02.2022.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

Anmerkung zur Abstimmung: Ein Mitglied des Gemeinderates war zu dieser Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt den 3. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf mit den zuvor benannten Änderungen und beauftragt die Verwaltung der VG Nordendorf die kommunalrechtliche Prüfung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 9 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

Bürgermeister Herr Richter zeigt aktuelle Fotos der Baumaßnahme.

Im Februar fanden die Dachisolierungsarbeiten statt. Nach der Notabdichtung ist nun auch die Gefälledämmung eingebaut und eine weitere wasserabweisende Isolierung verschweißt worden. Der Trockenbau im OG geht gut voran. Firma Glogger baut die Fenster im OG ein, die großen Fensterelemente werden in KW 12 geliefert und eingebaut. Im Aufzugsschacht musste nachträglich ein Rauchabzug eingebaut werden.

Auch im EG wird mit der Installation begonnen. Deshalb muss die KiTa in KW 9 schließen. In dieser Zeit werden Kernbohrungen und der Rückbau im Bestand EG-Personalraum durchgeführt. In KW 10 beginnt Zimmerei Meier mit dem Anbau im EG. Für die Osterferien (KW 15 und 16) sind die Estrich-Arbeiten geplant.

Aktuell sind 6 Gewerke ausgeschrieben: Putz, Maler, Boden, Fliesen, Bodenbeschichtung und Fassade.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 Berichterstattung zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende präsentierte aktuelle Bilder der Baumaßnahme.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers der Straße „Am Kornfeld“ konnte nicht beibehalten werden, da diese bisher in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen abgeleitet wurde. Deshalb wurden nun erstmalig Sinkkästen eingebaut, wodurch künftig das anfallende Regenwasser in den Oberflächenwasserkanal entlang der Friedhofsmauer abgeführt wird. Im Bereich der östlichen zwei Bauplätze musste das erforderliche Pendelgefälle zwischen den Sinkkästen im Schotterstreifen ausgeführt werden, weshalb in diesem Bereich die Grundstückseinfahrten vordefiniert werden mussten.

Am 22.02.2022 konnte die Tragschicht in der Straße „Am Kornfeld“ asphaltiert werden. Die Straße musste zum Teil geöffnet werden, um eine bestehende Rigole auszubauen und die Abwasserdruckleitung der neuen Bauparzellen einzubauen. Im Bereich der Parkplätze erfolgt die Versickerung über neu erstellte Gruben, die mit Flies und Kies hergestellt wurden.

Firma Heuchel plant die Fertigstellung bis Anfang April.

Firma Holl wird anschließend die Deckschicht in allen Straßen aufbringen.

Im Nachgang werden die erforderlichen Hausanschlüsse hergestellt (Dauer ca. 2-3 Wochen).

Im Jour-Fixe wurde die Erschließung der Baugrundstücke thematisiert. Für zwei Grundstücke (östlichen gelegen) war die Festlegung der Grundstückszufahrt bautechnisch erforderlich.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Daniela Almer
Schriftführer/in